

Sicherheitsdirektion

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe wird aufgehoben

Die Sicherheitsdirektion hat am 20. April 2020 ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe verfügt (vgl. Amtsblatt Nr. 17 vom 24. April 2020). Die Waldbrandgefahr im Kanton Uri hat sich in den vergangenen Tagen entschärft. Aus diesem Grund hat die Sicherheitsdirektion am 4. Mai 2020 in Absprache mit den Fachstellen Amt für Forst und Jagd und Abteilung Feuerwehrenspektorat das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe aufgehoben. Es ist aber weiterhin grosse Vorsicht im Umgang mit Feuern im Wald und in Waldesnähe geboten.

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung vom 20. April 2020 (publiziert im Amtsblatt Nr. 17 vom 24. April 2020) wird aufgehoben.
2. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri Verwaltungsbeschwerde erhoben werden (Art. 44 der Verordnung vom 23. März 1994 über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV; RB 2.2345]). Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Altdorf, 8. Mai 2020

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti